

Rückkehr aus Abordnung an die Universität

Beitrag von „WillG“ vom 16. Dezember 2024 16:43

Zitat von Stranddrang

Weiβ jemand, ob es irgendwie eine Möglichkeit gibt, die Verbeamtung durch Beurlaubung erstmal nur ruhen zu lassen?

Es gibt verschiedene Formen der Beurlaubung. Dazu ist das Landesrecht relevant.

Die "gewöhnliche" Beurlaubung ohne Dienstbezüge schließt es in der Regel aus, dass du stattdessen einer anderen Tätigkeit nachgehst, bzw. muss diese immer wieder genehmigt werden. Im Falle einer alternativen Festanstellung dürfte das so nicht funktionieren.

Aber es gibt durchaus auch Sonderformen der Beurlaubung, die bspw. z.T. beim Auslandsschuldienst greifen (- kompliziertes Konstrukt, dem bei Beamten eine Beurlaubung zugrunde liegt -). Evtl. gibt es da auch etwas für die Uni. Frag mal beim Personalrat nach, vielleicht auf beiden "Seiten", an der Uni und an der Schule.

Zitat von Stranddrang

Es werden pro Jahr ca. 2-3 verbeamtete Stellen deutschlandweit in meinem Bereich an der Uni ausgeschrieben. Wenn man da Altersgrenze und Gesundheitsfragen umgehen könnte, wäre das natürlich super.

Wenn so eine Beamtenstelle mit einem Bundeslandwechsel einhergeht, kann es sein, dass es dennoch zu einer amtsärztlichen Untersuchung kommt. Zumindest beim Länderwechsel im Schuldienst kann das der Fall sein. Ob das auch greift, wenn man von einer schulischen Beamtenstelle im Land X auf eine universitäre Beamtenstelle im Land Y wechselt, kann ich dir nicht sagen.